

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1910**

134 (16.6.1910) 2. Blatt

## Deutschland.

Berlin, 16. Juni 1910.

**Wohlfahrtspflege durch die Invalidenversicherung.** Vor einigen Wochen hat das Reichsversicherungsamt an die Landesversicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung ein Rundschreiben geschickt, in welchem diesen aufgegeben wird, in Zukunft alles zu vermeiden, was die weitere Entwicklung der Vermögenslage der Versicherungsträger ungünstig beeinflussen könnte. Zu diesem Zweck sei 1. auf unklare Beschränkungen aller durch das Invalidenversicherungsgesetz nicht unmittelbar vorgeschriebenen Ausgaben Beschränkung zu nehmen. Das gelte von den allgemeinen Verwaltungskosten sowie auch von den Kosten des Krankentransports. Insbesondere aber sei 2. fortan regelmäßig Sorge zu tragen, daß die Versicherungsanstalten bei Bewährung von Darlehen in allen Fällen, also auch bei solchen für gemeinnützige Zwecke, eine Verzinsung von mindestens 3/2 vom Hundert erzielen.

Einverstanden kann man, so wird uns dazu geschrieben, schon damit sein, wenn eine Verringerung der Verwaltungskosten angestrebt wird — vorausgesetzt, daß das Sparen am richtigen Ende geschieht. Dagegen würde es ein harter Schlag für die Bevölkerung der Invalidenversicherung sein, wollten deren Träger die Anordnungen des Reichsversicherungsamts dahin verstehen, daß die gegenwärtige Wirksamkeit auf dem Gebiete der Heilfürsorge eingeschränkt werden müsse. Das allerbeste, was die Invalidenversicherung leisten, ist doch die Gewährung der Möglichkeit, die durch eine Krankheit oder Entkräftung bedrohte Arbeitskraft zurückzugewinnen. Gestraft kann auf diesem Gebiete aber doch werden, und zwar vornehmlich in der Weise, daß die Landesversicherungsanstalten sich mehr von den sozialhygienischen Maßnahmen und Kranken- und Krankenpflegeleistungen in getunden, ländlichen Gegenden abwärts machen. Damit würde der den Versicherungen und dem Heilzwecke nicht dienliche Reklametriebe vermieden und ein gutes Stück Geld für andere Zwecke freigestellt.

Der Grund, daß die Gelder der Invalidenversicherung eine Verzinsung von 3/2 Prozent einbringen sollen, kann im allgemeinen nicht beanstandet werden, denn bei der Belohnung geringerer Wohnstätten verlangt der private Geldmarkt im allgemeinen mindestens 4 Prozent, im Durchschnitt wohl 4 1/2 Prozent Zinsen, so daß also bei Herabgabe des Geldes zu 3/2 Prozent von dem Geldbetriebe neben anderen Verzinsungen immer noch ein Prozent Zinsen gespart wird. Nicht zu teilen ist aber die Auffassung des Reichsversicherungsamts, daß immer und unter allen Umständen eine 3/2prozentige Verzinsung gefordert werden muß, weil eine ganze Reihe Kapitalanlagen mit dem allgemeinen Marktzins nicht gemessen werden darf; es sei nur an Anleihen, Aktien, die mehr oder minder ausschließlich für die Versicherungen eingerichtet worden sind, und Bankgenossenschaften, die nur Reichsbank für ländliche Arbeiterfamilien errichten, zu nennen.

Sache der Vorstände und Anschnitte der Landesversicherungsanstalten wird es nunmehr sein, eine Ansprache über den Grad des Reichsversicherungsamts herbeizuführen, den Vorparagrafen der beantragten Verwaltung mit Vorzicht zu beugen und eine richtungswidrige Entwicklung der Invalidenversicherung zu verhindern.

Eine zutreffende Mahnung spricht die „Deutsche Tageszeitung“ angesichts der Protestparlamenten zu aus; das Blatt schreibt: „Die wirklichen Vertreter des evangelischen Gemeinwesens werden nicht verfehlen dürfen, daß die Reformations wohl die Freiheit des christlichen Gewissens gebietet, daß sie aber an der göttlichen Grundgesamtheit des Christentums unbedingt festgehalten hat. Der an diesen Grundgesamtheit zweifelt, aber für die allen christlichen Wahrheiten mit stillerem Ernst neue Formen sucht, der kann und soll als Bundesgenosse willkommen sein. Wer aber jenseits dieser Linie steht, der würde am allerersten und entscheidendsten von den Reformatoren selber als Bundesgenosse abgelehnt worden sein; und dessen Bundesgenossenschaft kann eine Aktion zugunsten

der Ergründungen der Reformation niemals fliehen, sondern nur diskreditieren. Das auszusprechen fühlen wir uns um so mehr berechtigt, als die Störung in der Einmütigkeit der evangelischen Abwehr nicht von den Vertretern eines gläubigen Protestantismus, sondern von der anderen Seite ausgegangen ist.“ Wenn allgemein hiernach gehandelt würde, dann müßten gerade die lautesten Schreier zu Hause bleiben.

**Die Stichwahl in Ulfedom-Neckermünde** zwischen Konservativen und Sozialdemokraten scheint für den Liberalismus ein kleiner Wendepunkt zu werden. Der Freisinn hat bekanntlich die Entscheidung in der Hand; während die Nationalliberalen im ersten Wahlgange für den Freisinn stimmten, haben diese jetzt die Parole ausgegeben, für den Konservativen einzutreten. Der Freisinn aber weiß nicht, was er tun soll. Die Freisinnigen gelangten in einer ziemlich frühzeitig vertagten Versammlung über die Frage, ob in der Reichstagswahl am 17. Juni der Konservativen von Böhlenhoff oder der Sozialdemokraten Kunze zu wählen sei, zu keinem Resultat. Zutrat Herrendorfer, der als freisinniger Kandidat aufgestellt war und in der Hauptwahl durchsief, empfahl der Versammlung die Wahl von Böhlenhoff (Kons.). Die Mehrheit vertrat dagegen die Ansicht, daß der Sozialdemokrat Kunze von beiden Lebens das kleinere sei. Die konservative Presse fordert dagegen sehr entschieden, daß der Freisinn für den Konservativen einzutreten habe; sie weist auf die eben geleistete konservative Wahlhilfe in Landeshaushalt hin. Die „Kreuzzeitung“ erklärt: „Hier darf es kein Schwanken und kein Zögern geben. Hier heißt es: unzweideutig Farbe bekennen. Wer nicht klipp und klar für den konservativen Stichwahlkandidaten eintritt, der ist wider ihn und kann nur noch als gleichwertiges Mitglied der Sozialdemokratie angesehen werden.“ Die „Deutsche Zeitung“ sagt das selbe: „Es ist von uns und von anderen konservativen Blättern bereits herangezogen worden, daß die Entscheidung, um die sich die fortschrittliche Volkspartei diesmal nicht kümmern dürfte, eine folgen schwere ist. Wenn von ihr wird es abhängen, wie sich in Zukunft die konservativen Wähler verhalten werden, wenn es gelten wird, für die Wahl eines Fortschrittlers gegen einen Sozialdemokraten den Ausschlag zu geben. Es ist darum begründet, daß dieser Entscheidung, die selbstverständlich sehr bald getroffen werden muß, wenn sie einen Zweck haben soll, alleinig mit großer Spannung entgegenzusehen wird.“ Der Wahlkampf in Ulfedom ist somit zu einem Vorpiel für die künftigen Reichstagswahlen geworden.

Und in dieser Lage hat sich nun der fortschrittliche Liberalismus zur Unentschiedenheit entschieden, indem er es seinen Wählern freiließ, zu wählen wie sie wollten. Diese Parole bedrückt keine Seite. Sie steht aber dem Liberalismus von heute ähnlich. Er schwankt sich zu Tode.

## Badischer Landtag.

Unberechtigt wieder B.Z.K.-Verdächtige ist unterhaft.  
Zweite Kammer.  
96. öffentliche Sitzung.

B.Z.K. Karlsruhe, 15. Juni 1910.  
Präsident Rothkrantz eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min. Am Regierungstisch: Minister von Bodman.

Im Einlaufe befinden sich noch 2 Petitionen. Die Spezialberatung des Gesetzesentwurfs betr. die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung wird fortgesetzt bei Art. V. Die Kommission beantragt Streichung des ganzen Art. V. (Wertzunwachsener). Der Antrag wird angenommen. Art. VI erhält die Bezeichnung V. Zu § 5 und 6 (Schuldenabzug und Vermögenssteuerermäßigung) sind verschiedene Abänderungsanträge eingegangen. Ein Antrag der Nationalliberalen fordert für die Landgemeinden fakultativen, für Städte obligatorischen Schulabzug (50 Prozent); dazu liegt ein Eventualantrag vor, im Falle der Ablehnung, die Regierungsvorlage (3/4 des Wertes der Liegenschaftswerte) wieder beizubehalten.

Abg. Schmidt-Bretten und Genossen beantragen obligatorischen Schulabzug für Stadt und Land;

dazu ein Eventualantrag, der sich mit dem Eventualantrag Gohring deckt.  
Von einem Teil des Zentrums ist beantragt: fakultativer Schulabzug für Stadt und Land. Dazu ein Eventualantrag mit kleiner Abänderung des Regierungsentwurfs. Zur Kapitalbesteuerung beantragt das Zentrum statt 16 Bfg. 15 Bfg. zu legen.

Vom Abg. Schmidt-Bretten u. Gen. liegt ein Antrag vor betr. die Besteuerung von Beamtengehältern, die Regierungsvorlage wieder beizubehalten.

Die Kommission beantragt die Kapitalbesteuerung mit 16 Bfg. gegen 12 Bfg. der Regierungsvorlage.  
Abg. Gohring (natl.): Die Lage der Grund- und Hausbesitzer ist bekannt. Wir haben einen getrennten Antrag eingebracht. Der Antrag der Konservativen hat den Nachteil, daß er keinen Unterschied macht zwischen Stadt und Land. Das Zentrum (natl.) — ein Teil des Zentrums will den fakultativen Schulabzug für Stadt und Land. Ich schöpfe daraus die Hoffnung, daß doch etwas erreicht wird. Die Frage ist eminent wichtig. Es geht den kleinen Hausbesitzern die Freude an ihrem Besitz zu erlöschen. Die Bauern in Gohlach und St. Georgen bei Freiburg sind so hoch mit ihren Gütern eingedacht, daß sie kaum mehr den Steuerbetrag ausbringen können und deshalb, soweit möglich, ihren Besitz veräußern. Für diese Leute ist der Schuldenabzug unentbehrlich. Bei den Städten wird gefagt, daß diese wirtschaftliche Aufgaben erfüllen, die den verschuldeten wie den unverschuldeten Hausbesitzern zugute kommen, die auch der Stadt die Arbeit machen. Er möchte doch die Frage aufwerfen, ob die Geheuge, Feuerlöschwesen usw. nur den Hausbesitzern zugute kommen. Wenn man die hypothekarisch belasteten Objekte ohne Rücksicht auf die Schulden besteuere, während doch auch der Gläubiger von seinem Guthaben Steuer zahlen müsse, so sei das eine Doppelbesteuerung. Wegen dieser Ungerechtigkeit haben sich in den Städten Mittelstandsvereinigungen gebildet. Das Großkapital scheint sich heute vor der Beteiligung an dem Ausbau der Städte; er fährt zurück vor den großen Steuerlasten. Ich lobe den Wagemut der Architekten und Bauhandwerker, die sich dem Ausbau der Städte widmen und das große Risiko auf sich nehmen. Sie schaffen nicht nur Wohnungen, sondern auch Arbeitsgelegenheit. Man verwechselt den Hausbesitzer mit dem wirklich Besitzenden. Wir dürfen ihn nicht vorstellen, wie er in den Wirtschaften, angehen mit Schlafrock und Fez die Hausverwaltung auf die Mieter hebt. Solche Hausbesitzer gibt es bei uns nicht. Wenn man nur in schuldenfreie Häuser ziehen wollte, müßten die meisten Wohnungen leer bleiben. Die Abwälzung der Lasten und sonstigen Auflagen macht sich in unliebsamer Weise durch Streitigkeiten und Mißbilligkeiten zwischen Mieter und Vermieter bemerkbar. Wir sollten diese Mißstände nicht noch verschärfen. Er könne auch Fälle aufzählen, wo die Vermieter die Mieter nicht freizugehen, weil sie fürchten, die Mieter könnten ausziehen. Er bedauere, daß die Sozialdemokratie, die sonst für die Armen und Schwachen eintritt, bei dem Mittelstand der Hausbesitzer, der Einkate, die Haltung des größeren Teiles des Zentrums bedeute sich nicht mit dem Willen des Zentrums draufen im Lande. Durch die Gewährung des wenigstens teilweisen Schuldenabzugs soll dem Bauhandwerk eine neue Anregung zur Betätigung gegeben werden. Es kann nicht im Interesse des Staates liegen, daß die jüngeren Bauntemnehmer, die oft noch nicht über das nötige Kapital verfügen, schuldig bleiben. Doch der Schuldenabzug nicht über 50 Prozent geben darf, schließt davor, daß das ganze Objekt ganz steuerfrei bleibt. Man sollte die Freude an eigenen Besitz nicht verlernen. Er bitte, den Antrag der Nationalliberalen, betr. teilweisen Schuldenabzug, anzunehmen. Wenn das aber nicht gehen sollte, so sollte man wenigstens den zweiten Antrag annehmen.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.) begründet seinen Antrag. Gohring hat bemängelt, daß er nicht unterscheidet zwischen Stadt und Land. Das ist wohl richtig; aber der Unterschied besteht nur darin, daß die

Grundstücke auf dem Land prozentual nicht so hoch belastet sind wie in den Städten. Auch auf dem Land gibt es viele verschuldete Grundbesitzer. Eine unterschiedliche Behandlung würde zu großen Streitigkeiten Anlaß geben. Die Besteuerung des Kapitals mit 16 Bfg. wird dem Grundbesitz nicht viel nützen. Wir werden deshalb bei Ablehnung des Schuldenabzugs für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage (3/4 des Vermögenswertes der Liegenschaften und 12 Bfg. für das Kapital) stimmen. Im übrigen werden wir dem Antrag zustimmen, der dem Grundbesitz am meisten entgegenkommt.

Abg. Kopf (Ztr.) begründet den Zentrumsantrag. Daß die Schätzungen übertrieben erfolgt sind, haben Dr. Zehner und Gohring schon angeführt. In Freiburg haben die Schätzungen das 12fache des bisherigen Betrages ergeben. Die Schätzungen müssen daher, dem Antrag Zehner u. Gen. entsprechend, einer Revision unterzogen werden. Viele dieser Leute sind von Jugend auf Landwirte und sie sind nun gezwungen, ihr Gut zu verkaufen und ihren Besitz zu verlassen. Die Steuerkommissionäre haben das Geleg ganz falsch gehandhabt; sie haben die Schätzungen nach einzelnen Spekulationskäufen festgestellt. Gärten aber die Landwirte alle zusammen ihre Güter verkauft, so wäre der Preis ganz bedeutend gesunken. Dr. Zehner hat eingehend ausgeführt, daß der laufende Verkehrswert festgestellt werden soll unter Berücksichtigung auch der anderen Momente. Nach meinen Erfahrungen beschränken sich die Klagen hauptsächlich auf die unbedauten Grundstücke.

Es ist vorgeschlagen worden, das Kapital höher heranzuziehen. Das ist ganz richtig, weil das Kapital der historischen Entwicklung entsprechend bisher zu wenig besteuert wurde. Wir waren in der Kommission darüber einig, daß 16 Bfg. nicht zu viel sei. Es ist das wohl eine beträchtliche Erhöhung; aber es muß einmal eine gerechte Belastung des Kapitals stattfinden. Die Bestimmung, daß es nicht über die Hälfte der Liegenschaftsteuer belastet werden darf, gibt ein genügendes Schutzmittel. Heute kaufen die Kapitalisten keine Häuser mehr, weil sie dann nicht so viel Steuer zu bezahlen haben. Gerade deshalb sollte man das Kapital höher belasten. Ein Teil meiner Freunde hält den Satz von 15 Bfg. für angemessen. Gohring u. Gen. wollen ein gemäßigtes System, fakultativen Schuldenabzug für das Land, obligatorischen für die Städte. Schmidt-Bretten will obligatorischen Schuldenabzug für Stadt und Land. Wir halten in unserem Antrag den fakultativen Schuldenabzug für Stadt und Land angemessen. Es ist mit Recht bestritten worden, daß in den Städten die Hausbesitzer einen besonderen Vorteil haben von den Einrichtungen; die Städte erheben eine Menge indirekter Steuern gerade von den Hausbesitzern. Deshalb sollte man den Schuldenabzug zulassen. Die reine Objektsteuer ist auch kein Eventualium. Es wird zwar Berücksichtigung geben, aber der Grundlag der früheren Leistungsfähigkeit muß doch berücksichtigt werden. Die Petition der Hausbesitzer führt Beispiele auf. Ein Kapitalbesitzer mit 100 000 Mark Vermögen zahlt 100 Mark, ein Hausbesitzer mit 1 Million Wert und 900 000 Mt. Schulden zahlt aber für seinen reinen Besitz von 100 000 Mark 3000 Mark Steuer. Der Unterschied ist zu groß, als daß man ihn bestehen lassen könnte. Die Frage muß einer Revision unterzogen werden. Der nationalliberale Antrag hat einen Nachteil, weil er den Schuldenabzug obligatorisch macht in den Städten der Städteordnung und weil er den Prozentsatz ebenfalls obligatorisch macht, die Regierungsvorlage ausschließt und einen Unterschied macht zwischen den Städten der Städteordnung und den übrigen Gemeinden. Der konservativere Antrag ist konsequenter; er macht den Schuldenabzug obligatorisch für Stadt und Land. Das hat auch seine Bedenken. Er möchte hoffen, daß man sich auf einer Linie finde. Der Zentrumsantrag wäre dazu eine geeignete Grundlage. Unter Eventualantrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage (3/4 des Wertes der Liegenschaften) will den Abzug von 25 Proz. den unbedauten Grundstücken zugute kommen lassen, gibt aber den Gemeinden die Befugnis, einen Unterchied

## Tanon Gold

oder das Erbe von Moultry Hall.

Kriminalroman aus dem Englischen des H. J. Smith in freier deutscher Bearbeitung von ...

Der Wahnsinnige fingelte sich auf dem Teppich vor der Feuer hin und her und schrie und lachte überlaut, als ob ihn diese Liebung aufs Höchste ergötte. „Und kann Jönen helfen,“ sagte der Herr nach bei. „Es ist Geld zu verdienen. Sie müssen mich lehren — ich heiße Hyams. Ich bin es, der Sie von London weg und in die Hände der Männer gebracht hat, die Sie Barnard bestellt hatte. Nun, Du bist wirklich blödsinnig,“ rief er angeblich aus, als er fand, daß der Unglückliche auch nicht ein Wort von seiner Rede verstanden hatte.

In diesem Augenblicke fühlte er einen heftigen Schlag auf den Hinterkopf und lag zappelnd neben seinem früheren Opfer auf dem Boden, das ihn nicht so bald hatte fallen lassen, als es sich auf ihn warf und ihn — einem Raubtiere gleich — mit Händen und Nägeln bearbeitete. „Schön, Jac, nur brav drauf,“ sagte Humphrey Skillet, der den Streich geführt hatte. Der Arbeitshausmeister war infolge eines von Sir Barnard Gaston erhaltenen Briefes so früh schon auf das Jägerhaus gekommen und hörte hier mit an, wie Hyams den Geisteszustand des Schloßers auf die Probe stellte. Dagegen selbst ein kräftiger Mann, gelang es dem Juden nur mit großer Anstrengung, sich aus den Klauen des Salbmenschen los zu machen, jedoch mit Verlust von Kräfte und Verstand.

„Wie befinden Sie sich, Hyams?“ fragte Humphrey. „Freut mich, Sie zu sehen.“ „Nun! davon haben Sie mit einem schlagenden Beweise gegeben.“

„Warum kommen Sie nicht offen und ehrlich auf das Jägerhaus, statt sich einzuschleichen unter dem Vorwand, eingeschmuggeltes Vieh zu verkaufen?“ — „Das ist jetzt mein Gewerbe,“ brummte der Ältere. — „Wir ident's, Sie kommen nicht auf Ihre Kosten,“ bemerkte Skillet in spöttischem Tone; „doch da ist Miles; wir wollen hören, was der dazu sagt.“

Mr. Hyams war ein sehr kluger Mann, und, was noch mehr heißen will, ein Mann von großer Erfahrung. Nun sagten ihm sowohl Erfahrung als Klugheit, daß es nicht eben geraten sei, mit seinen zwei alten Bekannten auf einmal zusammenzutreffen. Sobald daher der zweite in die Halle trat, schob er neben ihm zur Türe hinaus und rannte wie besessen davon. Humphrey würde ihn verfolgt haben, hätte er nicht die Rüsteln in den Gürtel des Fliehenden bemerkt. Diese fühlten seinen Mut augenblicklich an. — „Was ist los?“ fragte Goring sich freudend. — „Nur ein Versuch.“ — „Ja, wie, er hat den Schädel geplatzt,“ sagte Miles, sich ein Glas füllend. „Doch komm, sieh' Dich und verurteil' ihn. Das ist der rechte Stoff, ich kann Dir's sagen.“

Sein Verdächtigter tat, wie er gemeinte, und keiner von ihnen nahm im geringsten Notiz von dem Opfer ihrer Grausamkeit, das fortüber vor dem Feuer herumzuliegen. Sie waren längst gewohnt, ohne Mitleid vor ihm zu liegen, so überzeugt waren sie von seinem vollendeten Wahnsinn.

„Aber wo zum Teufel ist denn der Burche, der den Vieh gebracht hat?“ rief Miles sich umschauend. „Mein Vieh sagt mir doch, er sei da.“ — „Und ich sage Dir, daß er fort ist.“ — „Daher sein Geld?“ — „Nat's, lägeint's, nicht für rätlich gehalten, d'rauf zu warten. Doch ist nichts zu fürchten. Es war Hyams, der sich unter der Verkleidung eingeschlichen hat. Ich hörte ihn Jac fragen, ob er ihn nicht kenne? hörte

ihn fragen, er sei sein Freund und es sei Geld zu verdienen.“

„Schade, daß Jac ihn nicht verstanden hat,“ bemerkte Goring, laut aufschreiend. „Du siehst, mein Plan hat sich im Grunde nicht so schlecht erwiesen. Wäre er bei Bestand gewesen, so hätte die Sache schlimm für uns ausfallen können.“ — „Für Dich,“ verbesserte sein Genosse.

Es waren weniger die Worte als der Ton, in welchem diese Bemerkung erfolgte, was den noch halb betrunkenen Schurken außer sich brachte, dessen Stimmung, da er fast zwei Stunden vor seiner gewöhnlichen Zeit geweckt worden, ohnehin nicht die beste war. „Du hältst Dich für was Rechtes, nicht wahr, Humphrey Skillet,“ rief er aufspringend, „weil Sir Barnard an Dich schreibt und mir durch dich seine Weisungen zukommen läßt? Aber Du verhältst, was ich weiß.“ — „Still! still!“ — „Was brauchst's da still zu kommandieren,“ fuhr jener fort. — „Ich kann Dich an den Galgen bringen!“ — „Wir waren beide beteiligt.“ — „Das ist eine Lüge!“ unterbrach ihn Miles. — „Du hast sie ins Wasser gemorren, nachdem Du ihr das kleine schwarzzeidene Tüchchen vom Hals weggeriffen.“ — „Um's Stimmelswillen, sämweig' doch!“ rief der Meister des Armbandes, bleich wie die Wand; „wenn es ja jemand hört.“ — „Wah! Es ist niemand da als Jac, und der ist ein Narr; nicht wahr, Jac?“

Er gab dem Wölbhimmigen einen leichten Fußtritt, worauf dieser lachend und lauderdörschend seine Liegenen wieder aufnahm, um bald darauf — in eine Ecke zusammengekauert — in tiefen Schlaf zu verfallen. — „Nun sag' mir die ganze Geschichte. Was hat denn den Schurken von Hyams hergeführt?“ — „Wahrscheinlich hat er gepionieren wollen.“ — „Nah! ich das, so lang er will, von dem da bringt er nichts raus.“ — „Zu London ist etwas los,“ sagte Humphrey. — „Der Baron hat an mich geschrieben,

er bedarf Deiner. Du mußt augenblicklich aufbrechen.“ — „Allein?“ — „Nein, Deine Frau soll mit.“ — „Was zum Teufel kann er denn von der wollen?“ rief Miles in höchstem Erstaunen. — „Ich vermute,“ sagte Skillet, „Du wirst jemand auf's Jägerhaus bringen müssen, wenigstens hat der Baron Befehl gegeben, ein Zimmer des Turmes herzurichten. Wo ist Mrs. Goring?“ — „Denn.“ — „Auf ihr.“

Als die Frau herabkam, war sie im höchsten Grade erstaunt, daß man ihre Reise nach London zu nützen könne, was zu der Zeit, von welcher wir schreiben, als ein größeres Unternehmen angesehen wurde, als wir heutzutage eine Reise zu unseren Gegenfährern betrachten würden. „London! wiederholte sie, „ich soll nach London!“ — „Ja, hörst Du's nicht?“ — „Ich habe die Blöße auf dem Postwagen schon genommen.“ — „Du hörst's, Alte,“ sagte Goring, indem er sie mißtrauisch beim Arm ergrieff, „heute abend um sieben Uhr. So, jetzt geh' und mach' Dein Zeug zusammen und glaub' nicht, daß, weil Du in der letzten Zeit meine Fäuste nicht gespürt hast, sie ihre Kraft verloren haben. Versteht Du mich?“

„Ja, Miles,“ freischte das Weib, denn der Griff seiner Hand war allmählich stärker und immer stärker geworden. — „Und willst Dir's merken?“ — „Ich meine nur,“ stammelte sie, „was aus Jac werden würde, wenn wir fort sind.“ — „Den schließt man in den Turm ein und gibt ihm eine tüchtige Ration zu essen und zu trinken hinauf; zudem kann ja Humphrey nach ihm sehen.“

Mr. Goring hatte nichts mehr gegen die Reise einzumenden, aber die Art und Weise, wie sie dazu genötigt wurde, frag sich tief genug in ihr Inneres ein, um bei Gelegenheit bittere Frucht zu tragen. (Fortsetzung folgt.)

zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken zu machen. Das sei unzweifelhaft Verbesserung des Regierungsvorschlags, nach dem die Vergünstigung mechanisch allein gewährt werden soll. Er wolle dafür, daß die Grundstücke der Landwirte in der Nähe der Städte nur mit 40 bis 50 Prozent zur Steuer herangezogen werden.

Minister v. Bodman bittet, die Anträge, soweit sie sich nicht auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage beziehen, abzulehnen. Die Anträge bringen etwas Neues in die Gemeindebesteuerung, den Schuldenabzug, den wir bisher noch nicht gehabt haben. Die Klagen über die Belastung beschränken sich auf die Städte der Städteordnung, und daß hier gerade Freiburg vorne dran steht, darf nicht wundern. Soweit die Klagen sich nicht über die Verteilung beziehen, treffen sie das Gesetz nicht, sondern die Erhöhung der Umlage. Die Verteilung ist sehr verschieden vor sich gegangen. In Freiburg ist nach dem alten Gesetz die Umlage von 40 auf 65 Pfg. erhöht worden. Dagegen hätten sich die Hausbesitzer auch unter dem alten Gesetz gewehrt; damit hat aber das neue Gesetz nichts zu tun. Man hat auch von den Luxusbauten in Freiburg gesprochen, denen die Bürgererschaft zustimmt. Die Steuerwerte wurden in Freiburg mit dem höchsten Betrag wie vorher eingeschätzt; ob das richtig war, ist Sache der Steuerbehörde. Eine Härte liegt vor gegen die Landwirte, die unter der neuen Abschätzung mehr Steuern bezahlen müssen, als ihr Grundstück Ertrag abwirft. Eine Ungerechtigkeit ist das aber nicht. Der Landwirt kann die Steuer auf Anleihen oder aus anderen Vermögenswerten bezahlen. Er bekommt diese Beträge aber wieder ersetzt, wenn er das Grundstück veräußert. Das Gesetz bezweckt eine höhere Einschätzung des Liegenschaftsvermögens. Die Abschätzung des Gesetzgebers darf man nicht verfechten. Als Abhilfe wird vorgeschlagen der Schuldenabzug. Ich muß aber erklären, daß der Schuldenabzug in der Gemeinde ist für die Regierung unannehmbar und würde das Gesetz gefährden. Der Standpunkt der Regierung ist, daß die Liegenschaften ein besonderes Interesse an den Gemeindeausgaben haben. Die wirtschaftliche Grundlage der Hausbesitzer ist der Grund- und später der Hausbesitz. Um diese Werte brauchbar zu machen, muß man Straßen haben, ebenso ist's mit der Kanalisation, den Schulen, den Anlagen. Alle diese Dinge bewirken, daß sie ihre Wohnungen leichter und besser vermieten können. Der Kapitalist ist nicht so abhängig von den Einrichtungen der Gemeinde. Dieses hervorragende Interesse hat auch der verschuldete Hausbesitzer; er hat gerade ein besonderes Interesse, seine Wohnungen gut vermieten zu können. Die angeführten Beispiele sind nicht richtig. Der Hausbesitzer darf bei der Einkommensteuer seine Schuldenzinsen in Abzug bringen. Soweit die Spekulationen ungenehmigt sind, ist es nicht Aufgabe des Staates, sie zu schützen. Der Schuldenabzug würde verhängnisvolle Folgen haben. Die Umlagen erhöhen sich, wodurch die unverschuldeten Hausbesitzer erheblich mehr belastet würden; die Einkommen müßten erheblich mehr bezahlen, die unverschuldeten Hausbesitzer würden sofort ihre Häuser mit Hypotheken belasten. Der Kreis der Gemeinde ist viel zu klein, um solche Verschuldungen ertragen zu können. In Mannheim hat sich die Abschätzung der Steuer schon vollständig vollzogen. Wir haben nun als Abhilfe vorgeschlagen eine Erhöhung der Kapitalbesteuerung. Es ist aber ein Irrtum, wenn man glaubt, es sei die Steuerhöhe in das Verzeichnis der Gemeinden gestellt. Die Sache ist so: Die Kapitalsteuer beträgt die Hälfte des Steuerfußes für die Liegenschaftswerte. Sie kann aber nach dem Regierungsvorschlag auf 12, nach dem Kommissionsantrag auf 16 Pfg. als Höchstgrenze festgesetzt werden. Für die Liegenschaften bedeutet diese Kapitalbesteuerung eine Erleichterung um 1 Proz. Bessere Erleichterungen bringe der Vorschlag der Regierung, die Liegenschaften nur bis 3/4 ihres Wertes zu besteuern, die Einkommensteuernovelle und die Maßnahmen, die das Finanzministerium treffen wird. Wir können also nicht zu einer völligen Umkehr unserer Verhältnisse kommen, zum Schuldenabzug, der in keinem anderen Lande in der Gemeinde gewährt wird. Er bitte also, alle Anträge, die sich nicht auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage beziehen, abzulehnen.

Abg. Koll (Soz.) wendet sich gegen den Schuldenabzug. Dazu liege kein Grund vor. Das Gesetz wolle eine härtere Anfassung der Liegenschaften. Dieser Zweck würde illusorisch gemacht durch den Schuldenabzug. Der Umlagebedarf beim Wechsel des Gesetzes hat in Karlsruhe eine Steigerung von 45 Prozent erfahren. Die Liegenschaften haben eine Mehrbelastung von 26 Prozent, das Gewerbe eine Erleichterung von 31 Prozent. Der Wert der Liegenschaften ist um 189 Prozent gestiegen. Die ganze weitere Steuersumme, die auf die höhere Einschätzung zurückzuführen ist, beträgt 220 500 Mark, während über 300 000 Mark auf den höheren Umlagebedarf entfallen. Die Grund- und Hausbesitzer haben früher zu wenig bezahlt. Nach der Aufstellung des Stadtrats haben 9 Hausbesitzer, deren Besitz um 155 Prozent im Werte gestiegen war, nur 9 Proz. mehr bezahlt. Sie sparen aber auch wieder, so daß fast nichts mehr von der Mehrbelastung durch durchschnittlich 9 Proz. übrig bleibt. Die erwähnten Beispiele in der Petition der Hausbesitzer sind willkürlich durcheinander gemischt. Da ist der Beamte mit 4000 Mark Gehalt verglichen mit dem Rentner von 100 000 Mark und einem Hausbesitzer von 1 Million mit 900 000 Mark Schulden. Der Beamte kann durch Tod oder Krankheit sein Einkommen verlieren, der Besitz des Rentners und Hausbesitzers bleibt. Viele Hausbesitzer nehmen von ihrem verschuldeten Haus mehr ein, als der Rentner von seinem Besitz. Welches wären die Folgen des Schuldenabzugs? Nur ganz wenige Häuser sind hypothekentfrei, und so würde ein ganz großer Ausfall eintreten, den die Einkommen und das Gewerbe tragen müßten; wir müßten beinahe 400 000 Mark in Karlsruhe auf die Einkommen und das Gewerbe abwälzen. Das würde die Anfechtung von Industrie unterbinden und damit auch den Hausbesitzern einen Kanal verstopfen für eine leichtere Möglichkeit zur Vermietung ihrer Häuser. Die Wirkungen des Schuldenabzugs wären ganz andere, als die Hausbesitzer beabsichtigen. Auf dem Lande wären die Berechnungen noch viel größer, besonders da, wo Industrie angehebt ist, die sich durch Hypothekenbelastung die Umlage abwälzen würde. Man ver-

gibt ganz, daß der Schuldenabzug auch eine Wirkung auf das Wahlrecht haben müßte. Denn es wäre ein Umding, daß die Arbeiter, Beamten, überhaupt die Einkommen, die Steuer tragen müßten, aber die Hausbesitzer ein bevorzugtes Wahlrecht in der ersten Klasse besäßen. Medner wendet sich gegen die falsche Spekulation, gegen deren Folgen das Gesetz nicht aufkommen könne. Wenn Götting sagt, die Verbitterung der Hausbesitzer werde zu einer Erhöhung der Miete führen, so ist nur zu sagen: sie erhöhen die Miete doch und die Verbitterung der Mieter würde nur noch größer. Er bitte, die Anträge der Kommission anzunehmen.

Die Abg. Kopf (Ztr.), Meumann (natl.) und Schmidt-Bretten (W. d. L.) ziehen im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, das nach der Regierungserklärung gefährdet wäre, die Anträge ihrer Parteien auf Schuldenabzug zurück.

Abg. Vogel-Mannheim (f. Vpt.): Nachdem die Anträge zurückgezogen sind, habe es keinen Zweck, die Ausführungen des Ministers und des Abg. Kopf zu wiederholen. (Zusätzl. macht eine zustimmende Bemerkung, die von Vogel falsch aufgefaßt wird. Es entsteht große Heiterkeit, die sich immer wiederholt, bis der Präsident unter erneuter Heiterkeit den Zwischenfall für erledigt erklärt.) Die fortschreitende Volkspartei ist für den Schuldenabzug im Sinne des nationalliberalen Antrags. Medner wendet sich gegen die Ausführungen des Ministers. Was die Einschätzung betrifft, setze er ganz auf dem Standpunkt der Abg. Dr. Zehnter u. Gen. Die Ungerechtigkeiten, die auf vielen Haus- und Grundbesitzern lastet, sollten beseitigt werden.

Abg. Dr. Zehnter (Ztr.): Ich habe mich gegen den Schuldenabzug in der Generaldebatte ausgesprochen. Von verschiedenen Seiten ist gesagt worden, daß der Grund und Boden einen größeren Vorteil von der fördernden Tätigkeit der Gemeinden haben. Von zwei jetzt ganz gleichgestellten Landwirten, von denen der eine zur Hälfte verschuldet ist, würde der verschuldete Landwirt beim Schuldenabzug nur die Hälfte der Steuer wie der andere zu bezahlen haben, obwohl die Gemeinde auch für ihn die gleichen Aufwendungen machen muß wie für den anderen. Wenn die Liegenschaft gerecht eingeschätzt ist, so ist die Steuer gerecht. Die Einschätzung ist das Medium, durch das gebohrt werden kann. Wenn man sagt, der Hausbesitzer, dessen Besitz hypothekentfrei belastet ist, sei leichter gestellt als ein anderer mit entsprechendem anderen Vermögen, so ist zu sagen, daß der Hausbesitzer das Haus in Eigentum genommen hat, auch wenn es zum Teil belastet ist; er nimmt auch von dem Haus den Mietzins ein und darum soll er auch zahlen, die auf dem Objekt ruhen, tragen. Der unnütze Spekulation ist nicht zu helfen. In Freiburg wurde ein Grundstück von 42 Ar zu 25 000 Mk. verkauft u. in demselben Vertrag wieder an den Verkäufer verpachtet zu 50 Mk. Wenn die Käufer dabei in Schwierigkeiten kommen, kann ihnen kein Gesetz helfen. Was Koll ausgesprochen hat, kann ich nur bestätigen. Ich habe ähnliche Feststellungen schon früher gemacht über kleine, mittlere und große Städte und sie auch journalistisch veröffentlicht. Was wir den Grund- und Hausbesitz entlasten, müssen wir das Kapital, das Einkommen und das Gewerbe mehr belasten. Ich kann unter diesen Umständen nicht begreifen, wie sich Gewerbe der Bewegung der Hausbesitzer anschließen konnte. Es ist selten eine Bewegung mit solcher Festigkeit und Unwahrheit geführt worden, wie hier. Ich darf hoffen, nachdem die Staatsweisheit zur Jurisdiktion der Anträge auf Schuldenabzug geführt hat, daß dieser Vandalismus endlich abgetan ist.

Abg. Dietele (Ztr.) bringt einen Beschwerdefall vor, wonach ein Kleinbauer sich vergebens beschwert hat, weil sein Bauerngut von 25 Morgen, das 1908 übergeben wurde zu 30 000 Mk., im Jahre 1910 zu 150 000 Mk. eingeschätzt wurde. Dieses Gut ist nicht mit Handelsgewächsen besetzt. Er hat nur einen Acker zu 4 Mk. pro Quadratmeter verkauft. Der Bauernhof müßte, zu 4 Proz. gerechnet, ein Einkommen von 6000 Mk. abwerfen. Das ist aber unmöglich.

Es ist ein Schlußantrag Muser u. Gen. eingegangen. Zum Wort sind noch gemeldet Schüler, Lehrenbach und Götting. Schüler soll nach das Wort erhalten.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Minister v. Bodman: Er werde die Beschwerde Dieteles an die richtige Stelle bringen.

Abg. Schüler (Ztr.) will Spezialfälle über die ungerechte Einschätzung vorbringen, um die Notwendigkeit des Antrags Zehnter nachzuweisen, der leider von der Kommission abgelehnt wurde. Es kommt vor, daß der Landwirt selbst bei guter Ernte 25 Mark pro Morgen daraufzahlen muß, um nur die Steuer aufzubringen und dabei sollen die Leute aus ihrer Landwirtschaft noch ihren Lebensunterhalt gewinnen. Von was sollen die Landwirte leben? Sie können die Güter nicht verkaufen. Der Ertrag reicht nicht einmal zur Steuer. Die Leute sind bei ihrer Verschuldung abgewiesen und in die Kosten verfallen worden. Sie können sich die Unmöglichkeit dieser Leute denken. Er bitte, den ursprünglichen Antrag Zehnter anzunehmen.

Zur Abstimmung ziehen die Eventualanträge, nachdem die anderen Anträge zurückgezogen sind. Die Eventualanträge Götting und Schmidt-Bretten, die sich deden, wollen die Regierungsvorlage wieder herstellen. Der Antrag Kopf erweitert den Antrag Götting und Schmidt dahin, daß die Möglichkeit einer Beschränkung auf unbebaute Grundstücke gegeben.

Der Antrag Götting-Schmidt wird abgelehnt, der Antrag Kopf mit 34 gegen 30 Stimmen abgelehnt u. darauf der Kommissionsantrag auf Strich der Regierungsvorlage betr. 3/4 der Liegenschaftswerte mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag Kopf, betr. Kapitalsteuer statt 16 Pfg. zu je 15 Pfg., wird abgelehnt und der Kommissionsantrag (16 Pfg.) angenommen.

Die Kommission beantragt Strich des § 100, in welchem nach der Regierungsvorlage die Verwalter des Domainenfiskus, der Landes- und Grundherren, sowie der sich über einen oder mehrere Bezirke erstreckenden Stiftungen und jene Steuerpflichtigen, die mit einem Steuerwert und Einkommensteuereinkommen von mindestens 100 000 Mk. umlagepflichtig sind, zur Voranschlagsberatung zugezogen werden. Der Kommissionsantrag stellt die

Regierungsvorlage wieder her mit der Maßgabe, statt 100 000 Mk. 200 000 Mk. zu setzen.

Abg. Dr. Zehnter (Ztr.) begründet kurz den Antrag.

Abg. Frhr. v. Mensingen (Ztr.) weist die Entstehung dieser Verfassungsbestimmung nach und schließt sich Zehnter an.

Minister v. Bodman: Es handelt sich um keine Verfassungsfrage. Ich bin der Ansicht, daß kein Grund besteht, die Zuziehung der betr. Kreise zur Voranschlagsberatung anzuschlagen. Sie haben einen großen Teil der Umlage aufzubringen und sollten deshalb auch mitreden dürfen. Die Gemeindeordnung von 1881 hat ihnen auch Stimmrecht verliehen, das sie jetzt nicht mehr haben. Er bitte, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Der Antrag Zehnter wird abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen. Art. IX soll lauten: Das Gesetz tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

Bei der namentlichen Abstimmung wird das Gesetz mit allen abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen.

Präsident Hohenzollern: Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß das Gesetz, das nach längerer Beratung zustande kam, auch von Erfolg sein möge.

Die Resolution, wonach die Regierung dem nächsten Landtag eine Denkschrift über die Magistratsverfassung vorlegen soll, wird unter Streichung des Wortes „nächsten“ angenommen.

Der Kommissionsantrag, die Groß. Regierung zu eruchen, eine Gesetzesvorlage wegen Einfügung einer Bestimmung in das Polizeiverordnungsbuch einzubringen, durch welche derjenige unter Strafe gestellt wird, der in Gemeinden, welche einen öffentlichen, unentgeltlichen Wohnungsnachweis eingerichtet haben, der durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften eingeführten Anzeigepflicht bezüglich leerstehender Wohnungen und ihrer Vermietung zuwiderhandelt, wurde abgelehnt.

Die Petition des Verbandes technischer Vereine Mannheim-Ludwigshafen und Genossen wird der Regierung als Material überwiesen.

Die Petition der Vorstände der Stadtverordneten der Städte der Städteordnung, die Petition des badischen Vereins für Frauenstimmrecht, des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium Mannheim und des Vereins Rechtschulung für Frauen und Mädchen, des Landesverbandes städtischer Beamten, sowie die nach der Kommissionsberatung eingegangenen Petitionen der Spezialkommission des Stadtags der mittleren Städte betr. die Pensionsberechtigung der Bürgermeister und die Petition des Grund- und Hausbesitzervereins werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Der Antrag, die zweite Kammer wolle für den Fall der Ablehnung des Gesetzes betr. die Wertzuwachssteuer im Reichstag, die Regierung ersuchen, dem nächsten Landtag einen Entwurf betr. die Einführung dieser Steuer in Baden vorzulegen, wird angenommen.

Der Antrag Dr. Zehnter u. Gen. betr. die Revision der Einschätzungen der Liegenschaften zur Vermögenssteuer wird in seiner ursprünglichen Fassung angenommen und der Kommissionsantrag abgelehnt. Die hierzu eingegangenen Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Damit sind sowohl das Gesetz betr. die Gemeinde- und Städteordnung als auch den hierzu eingegangenen Petitionen und Anträge erledigt.

Nächste Sitzung morgen vorm. 9 Uhr: Zusammenkunft über den Fortgang des Eisenbahnbaus 1908/09 Spezialbudget des Eisenbahnbaus für 1910/11 nebst den dazu eingegangenen Petitionen; Antrag Kopf (Ztr.) betr. Spararbeit bei der großen Bahnhofsbauten, sowie Antrag Neuhaus und Gen. über die unbefriedigende Erledigung von Eisenbahnpetitionen vom letzten Landtag. Schluß nach halb 2 Uhr.

### Lokales.

Karlsruhe 15. Juni 1910.

Aus dem Hofbericht. Die Großherzogin Luise konnte in den letzten Tagen erstmals mehrere Stunden außer Bett sein. Die Rekonvaleszenz macht jetzt gute Fortschritte, wird aber noch längere Zeit in Anspruch nehmen, während welcher Ihre königliche Hoheit vollkommener Schonung bedarf.

Der Großherzog nahm gestern vormittag die Vorzüge des Regimentsrats Dr. Schöb und des Geheimrats Dr. Freyherm v. Babo entgegen. Von halb 12 Uhr an erteilte Seine königliche Hoheit folgenden Herren Audienz: dem Gymnasialdirektor Baumann in Rorschheim, dem außerordentlichen Professor Dr. Herzog an der Technischen Hochschule, dem Amtsrat Dr. Trammann in Karlsruhe, dem Bezirksarzt Sartori in Rorschheim, dem Rechtsanwalt Dr. Süß in Karlsruhe, dem Pfarrer Lenz in Steinmatten und dem Vorstehenden des Turnvereins Privatmann Wanner in Rorschheim. Dagegen melbten sich der Generalmajor Brauer, Traininspekteur und Oberst Ade, Direktor der 4. Traindirektion.

Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit die Vorzüge des Ministers Freiherrn v. Marschall und des Geheimrats D. Welbing.

b. Die Eröffnung des Dramas „Antonius von Padua“ von Luise Bruhn, die Montagabend im Saale des Gesellschaftsbaus stattfand, hatte sich zahlreichen Besuches zu erfreuen und war von sehr hohem Erfolg begleitet. Es wirkte aber auch alles zusammen, um die Schönheiten dieses tief ergreifenden religiösen Dramas voll zur Geltung zu bringen: gewandte Darstellung und eine

bis ins kleinste sorgfältig vorbereitete Inszenierung. Unser Leser kennen bereits den Hauptinhalt des Stückes, das die Rettung eines Jünglings, der durch seinen eigenen Vater dem Unglauben überantwortet worden soll, zum Gegenstand hat. Im Mittelpunkt steht der große Wunderer der Padua, der heilige Antonius, der es durch die Macht seines Wortes und noch mehr durch sein zwar demütiges, aber doch imponierendes Auftreten dahin bringt, daß der ungläubige Vater nicht einem Teil seiner Freunde für Gott gewonnen wird und somit der Sohn dem Juge seines Vaters folgend, sich dem kaiserlichen Beruf widmen kann. Die Verfasserin hat es verstanden, die Konflikte zwischen Vater und Sohn und weiterhin den Kampf zwischen Glauben und Unglauben mit kraftvoller, edelgeformter Sprache zu zeichnen und die Regreide Macht des lebendigen Gottes glaubensüberzeugend darzustellen. Mit größtem Interesse folgten daher die Zuschauer den ergreifenden Szenen, die in der Beleuchtung des Bühnenraums im 2. Akt und in der Sterbezene des 3. Aktes ihre Höhepunkte erreichten.

Ueber die Aufführung, der eine jugendliche, von der Verfasserin selbst geleitete Regie sehr zu flatten fam, läßt sich nur Lobenswerthes berichten. Wenn man auch selbstverständlich bei der Dilettantenbühne nicht den vollen Maßstab einer feinen Kritik ansetzen kann, so verdienen doch sämtliche Darsteller für den Fleiß und die liebevolle Sorgfalt, womit sie ihre Rollen durchführten, volle Anerkennung. Herr B. Götting aus insbesondere, der Träger der Titelrolle, wußte in Sprache und Haltung die demütige und doch heroische Erscheinung des hl. Antonius treffend zu kopieren; eine ergreifende Wirkung erzielte seine richtig aufgefaßte und geschickt durchgeführte Sterbezene. Auch die übrigen Rollen lagen in guten Händen. Herr M. Schmitt verformte mit würdevoller Handgelenke des Edelmann Barnabas Ferrari, und Herr A. Sitt, der als Curia, Sohn des Edelmannes, eine Hauptrolle innehatte, verstand es, das Verlangen einer gottliebenden Seele gewandt zum Ausdruck zu bringen. Diesen reihen sich würdig an die Herren H. Weber, G. Ed und G. Heim, die den Standpunkt des damaligen „Freidenkers“ mit gutem Geschick vertraten. Lobende Erwähnung verdienen ferner die Herren H. Meyer (Edoldiener Gano), M. G. Schiller (Herrn des Herrn Ludovico), Johann M. Obermüller (Priester), J. Hagen und J. Baumann (Wönche des Franziskanerordens), die sämtlich ihr Bestes boten, und nicht zuletzt Fräulein Hedwig Metzger, die mit Wärme und Ausdruck den geschilderten Prolog sprach. Erscheinungen des Lebens und der Himmelstriebe, sowie ein wirkungsvolles Schlußbild, den hl. Antonius auf dem Paradebette darstellend, vervollständigten den überaus günstigen Eindruck der Aufführung, deren Reize durch langweilige Musikstücke der Kapelle des Jugendvereins der Mittelstadt unter Herrn Dalligows Leitung in angenehmer Weise ausgefüllt wurden. Es gereichte der Verfasserin des Dramas zur Gemüthung, daß ihr nach Schluß der Vorstellung vom hochw. Herrn Geistlichen Rat und Ehrenherren Knörzer, sowie den Vorstandsdamen mehrerer Wohltätigkeitsvereine und von anderen Honoratioren warme Anerkennung ausgesprochen wurde. Der Erfolg dieser Aufführung kommt dem Göttinger Verein und dem Junglingsverein der Mittelstadt zugute. Wir wollen hoffen, daß auch die Wiederholung am nächsten Sonntag den 19. d. M., abends 8 Uhr, ein volles Haus erzielen. Eintrittskarten sind wie bisher bei den Ausführenden Dorer und Döbler im Vorverkauf, sowie am Sonntagabend von 7 Uhr ab im Gesellschaftsbaus zu haben.

X. Stadtparkkonzert. Freitag, den 17. d. M., fällt das übliche Stadtparkkonzert aus.

X. Aus dem Polizeibericht. In der Schützenstraße hat ein Eisenblech einen Schreiner nach vorausgegangenem Wortwechsel einen Messer in den rechten Arm verwundet. Auf der Wunde wurde ein Kaufmann das Portemonnaie mit Inhalt entnommen. Festgenommen wurden: ein 17 Jahre alter Tagelöhner aus Würzburg, wegen Körperverletzung; ein 15 Jahre alter Schreinerlehrling aus Mannheim wegen Stillschleppens.

### Groß. Hoftheater Karlsruhe

Donnerstag, den 16. Juni 1910.  
67. Abmte. Vorstellung der Abt. A. (rote Abonnementskarte)  
**Lohengrin.**

In drei Akten von Richard Wagner.  
Musikalische Leitung: Leopold Reichwein.  
Szenische Leitung: Peter Dumas.

**Personen:**  
Heinrich der Vogler, deutscher König Otto Stoß vom Stadtheat. i. Graz a. G.  
Lohengrin Hans Fänger.  
Elsa von Brabant Lily Hofgrenz-Waag vom Hoftheat. i. Mannheim a. G.  
Herzog Gottfried, ihr Bruder Theresie Schmidt.  
Friedrich von Telemund drabant. Max Böttner.  
Ihr Graf. Max Götter.  
Ortrud, seine Gemahlin. Jan van Gorkom.  
Der Heerführer des Königs Eugen Kallbach.  
Abolf Bodenmüller.  
Franz Raba.  
Gisela Teres.  
Gugenie Hellmuth-Bräun.  
Johanna Knieb.  
Emma Auf.

Sächsische und thüringische Edelknechte aus dem Heerban des Königs. Edelknechte. Edelknechte. Gerolde Dienstmannen und Frauen.  
Die Handlung ereignet sich zu Antwerpen in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts.  
Nach jedem Akte eine längere Pause.  
Tageskasse von 11 bis 11 Uhr — Haupteingang.  
Abendkasse von 6 Uhr an.  
Anfang: halb 7 Uhr. Ende: gegen dreiviertel 11 Uhr.  
Preise der Plätze: Balkon I. Abt. 1.50 Mk. 6.—, Sperrill. I. Abt. 1.50 Mk.  
Der freie Eintritt ist für heute aufgehoben.

Gefühnngsgenossen! Gedenket Eurer Presse!  
Bestellt den Badischen Probachter!

**Herder's**  
**Konversations-Lexikon,**  
neueste Auflage, tabellos erhalten, zum Preise von  
**Mk. 70.—**  
zu verkaufen.  
Offerten unter Nr. 661 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.  
Schöne, eiserne  
**Kinderbettstelle,**  
neu, für nur Mk. 9.— zu verkaufen.  
**Werner, Schloßplatz 13,**  
Eingang Karl-Friedrichstr., pari. rechts.  
**Chaiselongues,** neu, gut gearbeitet, für nur Mk. 24.— Corridorspiegel mit Schirmhänder für nur Mk. 14.— zu verkaufen.